

können; Sondern es hat J. Churf. G. heutt dato unterwegs eine solche Uraacht angefohen, das Sie darunter gestrieben und diese Welt seliglich gesegnet, deren Seele seine gotliche Almacht gnedig und barmherzigig zu sein vordlich gerathen well; Habe demnach J. Churf. G. diesen vuerhofften Todesfall hienit vnderthänigst zueruehren ein Geben wollen; Mit vnderthänigster Bitte, E. Churf. g. mein gnedigster Herr sein und Verbleiben wollen, und thue E. Churf. g. und alle die Ihrigen in Gottes Schut zu langduriger beständiger Regierung, wegen E. Churf. g. Ich alle selige und gedeiliche wolfsahrt von grand meines Hetzens wil gewunscht haben, ganz getreulich, und mich in E. Churf. g. gnedigste Affection vnderthänigst befehle.

Datum Cöln an der Spere  
den 18. August Ao. 1608.  
E. Churf. G.

E. R. S. g. threulich vnterteneiger Diener weil ich leb  
Jeronimus Schlik.

Auffallend ist es, daß dieser Bericht das Datum des 18. August trägt und hiernach also der Tod nicht am 18. Juli, sondern am 18. August erfolgt sein müßte.

Ohne Zweifel ist diese Angabe jedoch nur ein in der Aufsehung entstandener Schreibfehler, welche Behauptung ihre Bestätigung dadurch erhält, daß nicht allein das Präsentatum des Kurfürsten Johann Sigismund auf jenem Bericht den 21. Juli zeigt, sondern auch in allen Benachrichtigungen an die Behörden der 18. Juli als Todestag angegeben ist. In dem Schreiben des Grafen Schlik vom 19. Juli 1608 an die kurfürstlichen Abgesandten zum Kurfürstentag in Jülich heißt es über den Tod des Kurfürsten wörtlich:

»Aus hochbekummerten Gemuth mügen wir euch und den Herren nicht bergen, wie das der Allmächtige Gott, seinem gnedigen vumandelbaren Willen nach, gestern, war der 18. dieses Monats Julij, zwischen 11 und 12 Uhr, gegen mittages, den vveiland durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Friedrichen Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, in Preussen v. Herzogen v. im Felde gegen Köpenick, als J. Churf. G. sich auch ins Hoflager von Storkow zu begeben im verhaben, vrpfliglich, durch den schlagf, hinweg genommen, und in sein ewig, wehndes Reich vverset; Der vvidigüthige Gott, deme sich J. Churf. G. wenig hunden zuern, Ihret taglichen gewewheit nach, ganz getreulich und inbrünstig bewohlen, wolle J. Höchstdigsten Churf. G. eine fröliche auferstehung (betera wir dann vnterthänigst ganz nicht zuuehnen) aus gnaden, vud des trauen verdienst seines Sohnes, vueres Herrn und ewigen erlöses Jesu Christi willen, vverleihen und geben.«

In gleicher Weise schildern die an den Kaiser, den König von Dänemark und andere fürstliche Persönlichkeiten ergangene Schreiben das Ableben des Kurfürsten, so daß jeder Zweifel über die Richtigkeit der Angaben des Todestages — den 18. Juli — schwinden muß.

Ob an der denkwürdigen Stelle in der Köllnischen Haide, wo Kurfürst Joachim Friedrich seine irdische Laufbahn beschloß, gleich nach seinem Tode ein äußeres Zeichen dem Gedächtnis der Nachwelt errichtet wurde, läßt sich nicht feststellen, attemmäßig läßt sich jedoch erweisen, daß im Jahre 1713 an jenem Orte eine steinerner Gedächtnis-Tafel mit nachstehender Inschrift aufgestellt worden war:

»Auf dieser Stelle entlich selbig im Herrn, auf dem Wagen der durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr

#### Joachim Friedrich

Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Kaffuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jagerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, Hechtlichden Andentens, plöglich und unuersehen von dem Schlage getüßt, am 18. Julij zu Mittage des Jahres 1608 und ist diese Tafel, die Nachkommen daran zu erinnern, hieher gesetzt worden.«

Im Jahre 1751 wurde diese Platte durch Umfallen eines Baumes derart beschädigt, daß sie zerstört werden mußte; an ihrer Statt wurde nun auf einem an derselben Stelle aufgeworfenen Hügel ein Pfahl mit einer hölzernen Tafel, welche dieselbe Inschrift trug, errichtet.

Diese Tafel, allen Witterungswechseln ausgesetzt, verfiel bald und mußte schon 1769 renovirt werden. Nach Ablauf von weiteren zwei Jahrzehnten war die Tafel jedoch derart zerfallen, daß Schritte zu ihrer Wiederherstellung dringend notwendig wurden.

Mit der Reparatur wurde der Oberforstmeister, Sechster Finanzrath von Krapf in Köpenick, beauftragt, welcher jedoch unterm 3. Februar 1789 die Anzeige machte, daß er zwar den Departements-Baubedienten mehrere Male ersucht habe, einen Kostenaufschlag anzufertigen, derselbe der Anforderung jedoch bisher nicht nachgekommen sei. In Folge dieses Berichtes wies namentlich die Regierung den Bauoffizier Seydel unterm 11. Februar an, an Ort und Stelle die Reparaturkosten zu veranschlagen und den Aufschlag binnen 8 Tagen einzureichen. Erst unterm 20. April zeigte Seydel an, daß er das hölzerner Monument an Ort und Stelle untersucht und selches gänzlich verfallen gefunden habe, die Wiederherstellung des Monuments von Holz von gar keiner Dauer sein würde, solches aber eine vorzügliche Dauer erfordere, indem es gänzlich im Freien stünde, und er einen Kostenaufschlag zur Errichtung eines ganz massiven Monuments mit entsprechender Zeichnung angefertigt habe.

Der Aufschlag proponirte ein Fundament von 9 Fuß 3 Zoll und 4 Fuß Höhe aus Rathenover Steinen, auf diesem Fundament 2 Pfeiler von 6 Fuß 9 Zoll Höhe und zwischen diesen eine Tafel mit entsprechender Inschrift.